

Frankenberger Nachrichtenblatt und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betreffend.

Nachdem zur Vornahme der Wahlen für den bevorstehenden deutschen Reichstag der 3. März d. J. festgesetzt worden ist, werden die für den hiesigen Stadtbezirk aufgestellten Wahllisten

vom 1. bis mit 11. Februar d. J.

zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden in der Rathsexpedition im Rathhause hier zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein.

Dies wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, solches innerhalb der vorherzeichneten Frist bei uns schriftlich anzeigen oder zu Protocoll geben kann und hierbei die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notoricität beruhen, beizubringen hat.

Nur diejenigen Stimmberechtigten sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Liste aufgenommen sind.
Frankenberg, am 30. Januar 1871.

Der Stadtrath.
Welker, Bgrmstr.

Bekanntmachung.

Das Sie Stück vom Bundes-Gesetzblatt des Deutschen Bundes ist erschienen und kann an Rathskasse eingesehen werden. Dasselbe enthält:

Nr 610. Vertrag, betreffend den Bezirk Valerens zur Verfassung des Deutschen Bundes. Vom 23. November 1870; nebst Schlussprotocoll von demselben Tage.

Nr 611. Bekanntmachung, betreffend die Ausstellung von Legitimations-scheinen zum Gewerbebetrieb im Umherziehen für Angehörige solcher Bundesstaaten, in welchen die Bundes-Gewerbeordnung Gesetzeskraft noch nicht erlangt hat; vom 17. Januar 1871.
Frankenberg, am 4. Februar 1871.

Der Stadtrath.
Welker, Bgrmstr.

Königlich sächsische Staatseisenbahnen.

Bekanntmachung,

die Einziehung einiger Personen-Züge betreffend.

Die Abgabe einer größeren Anzahl von Maschinen auf den Kriegsschauplatz nöthigt die unterzeichnete Generaldirection die nachstehenden Beschränkungen des fahrplanmäßigen Personenverkehrs bis auf Weiteres eintreten zu lassen.

Von Montag, den 6. Februar, ab werden folgende Züge des zur Zeit gültigen Fahrplanes vom 15. November vorigen Jahres eingestellt.

I. Cours Leipzig-Eger.

Abg. v. Leipzig:	Zug 5. 3 Uhr 15 Min. Nachm.	Abg. v. Delsnitz:	Zug 13. 5 Uhr — Min. früh.
Reichenbach:	6 — 45 — Abends.	Reichenbach:	8 — 14 — "
Anf. in Delsnitz:	9 — 50 — "	Anf. in Leipzig:	11 — 35 — Vorm.
		Leipz.-Berl. Bahnhof:	12 — 10 — Mitt.

ferner:

Abf. v. Delsnitz:	Zug 8. 5 Uhr 5 Min. früh.	Abf. v. Eger:	Zug 18. 8 Uhr 10 Min. Abends.
Anf. in Eger:	7 — 50 — "	Anf. in Delsnitz:	11 — — "

II. Cours Dresden-Hof.

Abf. v. Dresden-Neustadt:	Zug 25. 10 Uhr 55 Min. Vorm.	Abf. v. Hof:	Zug 33. 5 Uhr 42 Min. früh.
Dresden-Altstadt:	11 — 15 — "	Reichenbach:	8 — 30 — "
Chemnitz:	2 — 50 — Nachm.	Chemnitz:	1 — 25 — Nachm.
Reichenbach:	6 — 40 — Abends.	Anf. in Dresden-Altstadt:	4 — 30 — "
Anf. in Hof:	9 — — "	Dresden-Neustadt:	4 — 50 — "

Während der Dauer der vorstehenden Beschränkung hält Zug 24, der 9 Uhr 10 Min. Vorm. von Dresden-Altstadt abgeht und 11 Uhr 55 Min. Vorm. in Chemnitz ankommt, ausnahmsweise auch an den Haltestellen: Edle Krone, Waldenhütten und Kleinschirma; sowie Zug 31, der 2 Uhr 42 Min. früh in Hof abgeht und 11 Uhr 40 Min. Vorm. in Dresden-Altstadt ankommt, an den Haltestellen: Gutensfürst, Schönberg, Jocketa und Kleinschirma.

III. Dresden-Bodenbach.

Abf. v. Dresden-Altstadt:	Zug XIII. 9 Uhr 30 Min. Vorm.	Abf. v. Bodenbach:	Zug V. 3 Uhr 30 Min. Nachm.
Anf. in Bodenbach:	11 — 50 — "	Anf. in Dresden-Altstadt:	5 — 40 — "

Während der Dauer der Einstellung des Zuges V. hält Zug VI. auch in Obervogelgesang.